

Bewerbungsanleitung

für die Europa-/Erasmus+ Programme der Abteilung Volkswirtschaftslehre für Studierende im Bachelorstudiengang VWL

Bewerbungsschluss: 10. Januar 2024

Für einen ein- oder zweisemestrigen Auslandsaufenthalt ab dem Herbstsemester 2024 oder für einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt im Frühjahrssemester 2025.

Zusätzlich werden am **30. April** jeden Jahres mögliche **Restplätze** erneut ausgeschrieben (Infos siehe unten im Abschnitt [„Wofür kann ich mich bewerben“](#)).

WICHTIG: Kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihren Sprachnachweis, da die Termine für Sprachnachweisprüfungen viele Wochen im Vorhinein ausgebucht sein können! Bewerbungen ohne Sprachnachweis werden **nicht** akzeptiert; **es gibt keine Nachreichfrist**.

Zum Stichtag 10. Januar (bzw. 30. April) darf der Sprachnachweis i.d.R. **nicht älter als 2 Jahre** sein. Das früheste noch zulässige Datum Ihres Sprachnachweises ist also der 10.1.2022 bzw. 30.4.2022. **Achtung:** Von dieser Regel gibt es strengere Ausnahmen (z.B. die University of Nottingham). Bitte prüfen Sie die jeweiligen Anforderungen in der [Datenbank Partneruniversitäten](#) des Akademische Auslandsamts.

Bitte beachten Sie die Informationen des Akademische Auslandsamts zu [Sprachnachweisen](#).

Diese Anleitung soll als Leitfaden zur Erstellung Ihrer Bewerbung dienen. Sie gilt für alle von der volkswirtschaftlichen Abteilung koordinierten Austauschprogramme auf Bachelorebene mit europäischen Partneruniversitäten.

Inhalt

Wie kann ich mich informieren?.....	2
Wofür kann ich mich bewerben?.....	3
Hinweis zum Datenschutz.....	4
Bewerbungsvoraussetzungen.....	4
Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung	5
Kosten und Finanzierung	5
Bewerbungsunterlagen	6
Bewerbungskomponenten (Checkliste):.....	6
Bewerbungskomponenten: Detaillierte Beschreibung	7
Einreichung der Bewerbung	10
Eingangsbestätigung.....	11
Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises	11
Auswahlverfahren.....	11
Wie geht's weiter, wenn ich einen Platz erhalte?	12

Wie kann ich mich informieren?

Wichtige Informationsquellen sind:

- Auslandsstudienführer der volkswirtschaftlichen Abteilung mit Informationen zu [Erasmus+ Partneruniversitäten](#) und [FAQs zu den Erasmus+ Programmen](#) der Abteilung VWL.
- [Datenbank der Partneruniversitäten des Akademischen Auslandsamtes](#). Dort können Sie u.a. nachlesen, welche Sprachnachweise erforderlich sind.
- [Webseiten des Akademischen Auslandsamts](#): Das Akademische Auslandsamt stellt Ihnen ausgehend von dieser Seite folgende Informationen zur Verfügung:
 - Die [Partneruniversitäten](#) der Universität Mannheim und die dazugehörigen Erfahrungsberichte
 - Informationen zu den [zugelassenen Sprachnachweisen](#) für die Auslandsbewerbung
 - Informationen zu [Finanzierungsmöglichkeiten](#) und vieles weitere mehr

Das Akademische Auslandsamt kann bei spezielleren Fragen auch die Verfasser von bestimmten Erfahrungsberichten bitten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail mit der Nummer des Erfahrungsberichts an outgoings@uni-mannheim.de.

- Informationen zum Kursangebot an den Partneruniversitäten finden Sie auf den Informationsseiten der volkswirtschaftlichen Abteilung zu den [Partneruniversitäten](#), auf den Internetseiten der Partneruniversitäten und in den Erfahrungsberichten vergangener Jahren.

Hinweis zu Kontakt zu Partneruniversitäten

Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt NICHT an die Ansprechpartner an den Partneruniversitäten, sondern informieren Sie sich zunächst selbstständig über die Internetseiten der Institutionen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Folgenden genannten Ansprechpartner an der Universität Mannheim.

(Telefon-)Sprechstunde der Auslandskoordinatorin für den B.Sc. VWL

Wenn Ihre Fragen auf den oben genannten Seiten nicht beantwortet werden oder wenn Sie fachlichen Fragen haben (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung), wenden Sie sich bitte an [Frau Dr. Christiane Cischinsky \(christiane.cischinsky@uni-mannheim.de\)](mailto:christiane.cischinsky@uni-mannheim.de), Telefonsprechstunde: dienstags 9:30-12:30 Uhr).

Einzelberatung im Akademischen Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt hilft Ihnen bei Fragen zur Bewerbung und zur Organisation des Auslandsaufenthalts gerne weiter. Ihre **Ansprechpartner im Akademischen Auslandsamt** finden Sie hier: <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/>

Kontaktieren Sie uns gerne **per E-Mail**, vereinbaren einen **virtuellen Beratungstermin** oder kommen in der **offenen Sprechstunde (immer dienstags zwischen 9 und 11 Uhr) im Akademische Auslandsamt vorbei**: <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/terminvereinbarung-outgoing/>

Bitte informieren Sie sich zunächst durch eine [Einführungsveranstaltung](#), bevor Sie sich einen Termin für eine Einzelberatung geben lassen, da hier nur Ihre individuellen Fragen beantwortet, nicht aber die allgemeinen Informationen wiederholt werden können.

Learning Agreements

Learning Agreements dienen der Absprache der Anerkennung von Studienleistungen mit der Mannheimer Fakultät. Fertigen Sie diese Agreements erst an, wenn Sie eine Platzzusage haben und sicher wissen, welche Kurse Sie an der Gasthochschule belegen möchten. Für Fragen zur Kursabsprache und -anerkennung sind in Ihrer Fakultät die Auslandsbeauftragten und/oder Prüfungsausschüsse die richtigen Ansprechpartner.

ACHTUNG: Wegen der **Weihnachtsferien** ist Frau Cischinsky **vom 22. Dezember 2023 bis zum 4. Januar 2024 nicht erreichbar**. Ihre letzte Telefonsprechstunde vor dem Bewerbungsfristende findet am 08.01.2024 (montags) von 9:30 bis 12:30 Uhr statt.

Das **Akademische Auslandsamt bleibt vom 22. Dezember 2023 bis zum 6. Januar 2024**

Wofür kann ich mich bewerben?

Eine Übersicht über die Erasmus+ Programme der Abteilung VWL finden Sie auf unserer Webseite „[Das Programm ERASMUS+](#)“ unter „[Die Erasmus+ Partneruniversitäten](#)“.

Der 10. Januar 2024 ist der reguläre Bewerbungstermin für einen Aufenthalt in Europa im HWS 2024 und/oder FSS 2025. Falls nach Abschluss dieses Bewerbungsverfahrens noch Plätze übrig sein sollten, werden diese zum 30. April erneut ausgeschrieben. **Wenn Sie also am 10. Januar keinen Platz erhalten sollten, können Sie sich zum 30. April erneut bewerben.** Diese Universitäten werden in einem separaten PDF-Dokument aufgelistet und stehen nur für einen Austausch im FSS 2025 zur Verfügung.

Zu jedem Bewerbungstermin können Sie eine Bewerbung einreichen. In dieser Bewerbung können Sie eine Partneruniversität als 1. Priorität nennen, und ggf. bis zu sechs weitere Partneruniversitäten als Alternativwünsche. Diese Alternativen können auch in anderen Ländern als der Erstwunsch liegen, sofern entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sind und es sich um Programme des gleichen Bewerbungstermins handelt.

Beispiel:

Erstwunsch: Univ. Oslo

Zweitwunsch: Univ. Maastricht

Drittwunsch: Univ. Essex

Viertwunsch: Univ. Swansea

Fünftwunsch: Univ. Toulouse

Sechswunsch: Univ. Padova

Siebtwunsch: Charles University Prague

Zu den Bewerbungsterminen am 10.01. und 30.04.2024 sind nur europäische Universitäten zur Bewerbung ausgeschrieben. Entsprechend können Sie zu diesen Terminen nur europäische Partneruniversitäten als Prioritäten nennen. Um Ihre Chancen auf einen Austauschplatz zu verbessern, empfehlen wir Ihnen, alle Prioritäten auszuschöpfen, sofern Sie genügend für Sie passende Universitäten finden.

Zu Ihrer Information: In den Austauschbeziehungen der Universität ergeben sich immer wieder Änderungen. **Das kann sowohl bedeuten, dass zu den im Internet aufgeführten Austauschmöglichkeiten Universitäten hinzukommen, aber auch, dass – ggf. auch kurzfristig – Universitäten wegfallen können.** Diese Änderungen sind in der Regel bis einen Monat vor dem jeweiligen Bewerbungstermin abgeschlossen. **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, ab vier Wochen vor dem Bewerbungstermin erneut Ihre Universitätsauswahl zu prüfen.**

Hinweis zum Datenschutz

Bei Bewerbungen für die Türkei beachten Sie bitte:

Die Türkei ist ein Drittstaat außerhalb des Wirkungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Wenn Sie sich in einer oder mehreren Prioritäten auf ein Austauschprogramm in der Türkei bewerben möchten, werden Sie im Workflow im Mobility-Online-Portal (Bewerbungsportal) je nach Zielländern Ihrer Prioritäten dazu aufgefordert, einzuwilligen, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Mobilität an diese Partnerhochschule transferiert und dort gemäß geltenden Gesetzen und sonstiger Vorschriften weiterverarbeitet werden. Bitte informieren Sie sich [hier](#) über die mit der Übermittlung verbundenen Risiken. Ohne diese Einwilligung ist eine Weitergabe Ihrer Bewerbungsdaten an die entsprechende Partnerhochschule im Drittland durch die Universität Mannheim nicht möglich.

Betroffen sind alle Länder außerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO. Dieser Wirkungsbereich umfasst zurzeit: alle Staaten der EU sowie Norwegen und Island und alle Staaten mit Angemessenheitsbeschluss (aktuell: Argentinien, Israel, Japan, Neuseeland, Schweiz, Vereinigtes Königreich).

Wenn Sie Ihre Daten nicht übermitteln möchten, dann bewerben Sie sich ausschließlich für Länder in denen die DSGVO gilt.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation** an der Universität Mannheim während des Zeitraums des Auslandsaufenthalts (und anschließende Rückkehr zum Studium an die Universität Mannheim). Beachten Sie, dass Sie während des Auslandsstudiums dennoch den **Semesterbeitrag** an der Universität Mannheim bezahlen müssen. [Internationale Studierende](#) oder [Studierende im Zweitstudium](#), die in Mannheim Studiengebühren zahlen müssen bitten wir, sich zu informieren, ob eine Befreiung im Einzelfall möglich ist.
1. Fortgeschrittene Kenntnisse in der **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zieluniversität. In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Wie Sie den Sprachnachweis erbringen können und herausfinden, ob es möglicherweise höhere Anforderungen für Ihre Wunschuniversität gibt, finden Sie weiter unten.
2. **Fristgerechte** Abgabe einer **vollständigen** Bewerbung online.
3. Wenn Sie in einem anderen universitären Bewerbungsverfahren der vergangenen Monate bereits einen Auslandsstudienplatz erhalten und angenommen haben, ist eine erneute **Bewerbung für dasselbe bzw. dieselben Austauschsemester nicht mehr möglich.**
4. **Gute Studienleistungen und guter Studienfortschritt.** Die Prüfungen des Grundlagenbereichs des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre sollten bei Antritt des Auslandsaufenthaltes mit guten Leistungen abgeschlossen sein. Aus diesem Grund werden Bewerbungen bei einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter nicht berücksichtigt. Wenn sich Ihre Durchschnittsnote mit den Klausuren im Dezember auf mindestens 2,9 verbessert, können wir Sie jedoch bei der Vergabe von eventuell vorhandenen Restplätzen berücksichtigen. Auch hierfür müssen Sie jedoch zum 10.01.2024 fristgerecht eine vollständige Bewerbung einreichen. Zudem wird individuell geprüft, ob BewerberInnen, die signifikant weniger ECTS-Punkte erreicht haben als laut Studienplan empfohlen, den Grundlagenbereich voraussichtlich noch vor dem Beginn des Auslandsaufenthalts (weitestgehend) abschließen können.

Hinweis: BewerberInnen, die innerhalb des aktuellen Studiums bereits einmal einen Auslandsstudienplatz der Universität Mannheim in Anspruch genommen haben oder in einem anderen universitären Bewerbungsverfahren der vergangenen Monate bereits einen Auslandsstudienplatz erhalten und angenommen haben, werden bei der Auswahl nachrangig behandelt, um möglichst vielen Studierenden die Chance auf einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung

Für internationale Studierende ist wichtig zu wissen: Manchmal gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen. Die Informationen dazu finden Sie hier:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Besonderheiten für internationale Mannheimer Studierende](#)

i

Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als Nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität müssen Sie manchmal einen anderen Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich, mit einem Austauschprogramm in das Land zu gehen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
Sprechen Sie dazu unbedingt mit dem Akademischen Auslandsamt, bevor Sie sich bewerben.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.
- **Mannheimer Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende?** In vielen Studiengängen können Sie sich von den Mannheimer Studiengebühren befreien lassen.

[Informieren Sie sich](#) und lassen Sie sich im Akademischen Auslandsamt beraten!

Kosten und Finanzierung

Wichtig: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über [Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten](#) Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Lassen Sie sich dazu gerne im Akademischen Auslandsamt beraten: Insbesondere, wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell machbar sind und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer [Partneruniversitäten](#), d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts zahlen müssen. Allerdings können sonstige Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partneruniversitäten außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200 Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer [Datenbank der Partneruniversitäten](#).

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen.

Alle [Stipendien- und anderen Finanzierungsmöglichkeiten](#) finden Sie auf den Webseiten des Akademische Auslandsamt (Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Finanzierungsmöglichkeiten](#)). Erasmus-Stipendien (für Europa) sind in der Regel direkt mit dem Erhalt des Erasmus-Auslandsstudienplatzes verbunden. Für die anderen Stipendienprogramme müssen Sie sich separat bewerben. Achten Sie auf die Fristen!

An den Erasmus-Partneruniversitäten ist üblicherweise eine [Mobilitätsförderung aus Mitteln der EU](#) inbegriffen. Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern. Derzeit liegt die Förderung bei rund 490 bis 600 Euro pro Monat („Erasmus-Förderung“). Für besondere Gruppen sind höhere Fördersätze möglich. Über die aktuellen Förderraten und Voraussetzungen informieren wir Sie auf der [Erasmus-Stipendien-Website](#). Nach der Platzzusage an einer Erasmus-Partneruniversität erhalten Sie hierzu automatisch Informationen vom Akademischen Auslandsamt.



Hinweis zu Erasmus Stipendium und UK: Austausch mit Universitäten im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) werden seit dem Akademischen Jahr 23/24 in der neuen Erasmus Programmlinie namens ‚Internationale Dimension‘ mit denselben Stipendiansätzen (UK = Ländergruppe 1) und den neuen Zusatzförderungen des regulären ERASMUS Programm finanziell gefördert. **Bei der Bewerbung um einen Austauschplatz in UK müssen Sie aus diesem Grunde allerdings in der Datenbank der Partneruniversitäten als Programm 'Sonderprogramm' und nicht ‚Erasmus‘ auswählen.** Sie werden im Anschluss dennoch automatisch alle Informationen zu der Erasmus Förderung durch das Akademische Auslandsamt erhalten.

Falls Sie bereits in Ihrem aktuellen oder vorherigen Studiengang eine Förderung durch das Erasmus-Programm für ein Auslandsstudium oder -praktikum erhalten haben, ist eine erneute Förderung durch das Erasmus-Programm möglich, sofern folgende Maximalzeiten bei der Gesamtförderung für Studium und Praktikum nicht überschritten werden: pro Studienzyklus (Bachelor/Master) ist jeweils eine Förderung bis zu maximal zwölf Monaten möglich.

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

- Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie fristgerecht im [Online-Bewerbungsportal „Mobility Online“](#) hoch. Das Bewerbungsportal wird einen Monat vor Bewerbungstermin freigeschaltet. Bis dahin können Sie alle im Folgenden genannten Unterlagen (bis auf das eigentliche Online-Bewerbungsformular) vorbereiten. **BITTE BEREITEN SIE AUCH FRÜHZEITIG SCANS/DIGITALE VERSIONEN VOR**, damit Sie diese nach Freischaltung der Online-Bewerbung hochladen können.
- Alle Bewerbungsunterlagen sollten in **deutscher** Sprache eingereicht werden. Eine englischsprachige Bewerbung gibt keinen „Pluspunkt“. Wenn Sie Ihre Bewerbung lieber in englischer Sprache verfassen möchten, weil z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie dies gerne tun.
- Gutachten sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig. Bitte entsprechend auch keine (evtl. bereits vorhandenen) Gutachten der Bewerbung beilegen – sie gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein.

Bewerungskomponenten (Checkliste):

Eine Erläuterung zu den einzelnen Bewerbungskomponenten finden Sie weiter unten. **Bereiten Sie alle Bewerbungskomponenten ab sofort so weit vor, dass Sie diese im Bewerbungsportal hochladen können. Das Portal wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist freigeschaltet.**

		Checkliste für Sie zum Abhaken
Nr.	Bezeichnung der Bewerbungskomponente	In Mobility Online hochgeladen?
	Laden Sie diese Bewerbungskomponenten einzeln hoch und erstellen Sie dann einkonsolidiertes PDF in folgender Reihenfolge:	
1	Online-Bewerbungsbogen (im Online-Portal erstellt, ausgedruckt u. unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
2	Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
3	Motivationsschreiben	<input type="checkbox"/>
4	Sprachnachweis/e	<input type="checkbox"/>
(6)	Foto (optional)	(<input type="checkbox"/>)
Alle Unterlagen sowohl einzeln als auch als konsolidierte PDF hochgeladen		<input type="checkbox"/>



Bitte beachten Sie: Studierende des B.Sc. VWL müssen der Bewerbung keinen Notenauszug beilegen. Die Informationen zu den Durchschnittsnoten und ECTS-Punkte werden der volkswirtschaftlichen Abteilung vor der Auswahl vom Studienbüro zu Verfügung gestellt.

Zulässige Formate für das Hochladen sind PDF (bevorzugt), WORD und Bilddateien (z.B. für Foto).

Bewerbungskomponenten: Detaillierte Beschreibung

1. Bewerbungsbogen (wird im Online-Bewerbungsportal erstellt)

Das Online-Bewerbungsportal „Mobility Online“ wird einen Monat vor Bewerbungstermin auf der folgenden Website freigeschaltet: Universität Mannheim > Studium > Von Mannheim ins Ausland > Austauschstudium > [Online-Bewerbung](#)

Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

- 1) Im ersten Schritt geben Sie in dem unter dem oben genannten Link erscheinenden Online-Formular neben Ihren persönlichen Daten alle Ihre Wunschuniversitäten (max. sieben) sowie den gewünschten Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. [Falls Sie Ihre Wunschuniversitäten danach noch einmal ändern möchten, so können Sie dies in Schritt Nr. 2 (Bewerbungsportal) tun.]
- 2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zugangslink gut auf, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Information zu Zu- oder Absage).

Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt. Diese Übersicht nennt sich „Bewerbungsworkflow“.

Vervollständigen Sie im Bewerbungsworkflow Ihre Daten und laden Sie die von Ihnen vorbereiteten Bewerbungskomponenten. Anschließend führen Sie bitte folgende Arbeitsschritte durch:

- Drucken Sie den sich automatisch generierenden Bewerbungsbogen aus.
- Unterschreiben Sie den Bewerbungsbogen. (Alternativ: Fügen Sie Ihre Unterschrift digital ein.)
- Laden Sie die unterschriebene Version hoch.

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Dokumente nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Bewerbungsfrist bei möglichen Computer-Problemen oder bei anderen Rückfragen zu vermeiden.

2. Lebenslauf

Ihr Lebenslauf sollte Ihren bisherigen akademischen und eventuell beruflichen Werdegang widerspiegeln. Sie finden im Internet auf diversen Websites Hinweise, was die aktuellen Standards für die Gestaltung eines Lebenslaufs sind und welche Informationen enthalten sein sollten. Sie können sich auch gerne im Career Network beraten lassen oder sich dort für einen [CV Check](#) anmelden.

3. Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben wird als zusätzliches Auswahlkriterium herangezogen, wenn sich auf Basis der Durchschnittsnoten und den erreichten ECTS-Punkten keine eindeutige Rangliste ergibt.

Schriftgrößen und Schriftart sind nicht vorgeschrieben, aber achten Sie auf gute Lesbarkeit, keine zu großen Abstände und insgesamt eine abgestimmte Formatierung. **Vermeiden Sie Rechtschreib- und Grammatikfehler, unsaubere Formatierungen und sprachliche Mängel.**

Format: Das Motivationsschreiben muss Ihren **Namen** und Ihre **Matrikelnummer** enthalten (Kopfzeile) und darf nicht länger als zwei Seiten sein.

Da Sie in der Bewerbung für ein Auslandssemester an einer unserer Partneruniversitäten bis zu sieben verschiedene Universitäten („Prioritäten“) angeben können, müssen Sie im Motivationsschreiben auch auf alle von Ihnen genannten Universitäten eingehen. Dabei sollten Sie Ihren ersten drei Prioritäten einen größeren Raum einräumen als den Prioritäten 4 bis 7.

Aus dem Motivationsschreiben soll hervorgehen, dass Sie sich bereits mit den von Ihnen bevorzugten Universitäten und dem jeweiligen Studienangebot vertraut gemacht haben.

Für die inhaltliche Struktur des Motivationsschreibens finden Sie hier einige Anregungen:

DO

- Erläutern Sie die akademische Motivation für Ihr Auslandsstudium!
Was sind Ihre akademischen Interessen? Haben Sie eventuelle Schwerpunkte im Studium oder Berufswünsche/-ziele, die sich mit dem Angebot der Gasthochschule(n) verknüpfen lassen?
- Achten Sie auf die Form!
Schriftgrößen und Schriftart sind nicht vorgeschrieben, aber achten Sie auf gute Lesbarkeit, keine zu großen Abstände und insgesamt eine abgestimmte Formatierung.
- Lassen Sie auch Ihre persönliche Motivation mit einfließen!
Gibt es etwas, das Sie mit dem Gastland verbindet oder besonders interessiert?

DON'T

- ☒ Ihr Motivationsschreiben sollte nicht zu generisch sein!
Der Bezug zu Ihren ausgewählten Wunschuniversitäten sollte klar erkennbar sein.
- ☒ Achten Sie darauf, dass Ihre Argumentation nicht hauptsächlich auf touristischen Aspekten basiert!
Strandnähe, Ausgehmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten sollten nicht das Hauptargument für die Wahl Ihrer Gasthochschule(n) sein.
- ☒ Vermeiden Sie Rechtschreib- und Grammatikfehler, unsaubere Formatierungen und sprachliche Mängel.

4. Nachweis der Sprachkenntnisse

Zur Bewerbung benötigen Sie einen gültigen Nachweis der Sprachkenntnisse für Ihre Zieluniversität(en). Wie Sie herausfinden, welche (Unterrichts-)Sprache für Ihre Zieluniversität(en) relevant ist und in welcher Form Sie diesen Nachweis erbringen können, erfahren Sie online: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → [Sprachnachweise](#)

- Auf der Webseite „[Sprachnachweise](#)“ finden Sie alle zugelassenen Sprachtests, Alternativen und Infos, wo Sie die Sprachtests ablegen können.
- Bitte beachten Sie, dass zum Zwecke der Vergleichbarkeit außer den dort genannten Sprachnachweisen keine anderen Nachweis-Dokumente akzeptiert werden können. Auch **Muttersprachler** beachten bitte die dort genannten [Hinweise für Muttersprachler](#) zu Tests und möglichen Alternativen.
- In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Einige Partneruniversitäten verlangen jedoch ein höheres Niveau oder besondere Sprachnachweise wie TOEFL, IELTS oder andere. In der [Datenbank der Partneruniversitäten des Akademischen Auslandsamts](#) finden Sie bei jeder Partneruniversität die Information, welcher Sprachnachweis üblicherweise für diese Universität ausreichend ist. Lassen Sie sich gerne im Akademischen Auslandsamt beraten!
- Internationale Studierende: Wenn Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollten Sie sich beim Akademischen Auslandsamt erkundigen, ob [besondere Anforderungen](#) für Ihre Wunschuniversitäten gelten.
- Bitte laden Sie einen Scan des Originals im Bewerbungsportal hoch und bewahren Sie unbedingt das Original bei sich auf, da Sie es voraussichtlich später benötigen, z.B. für die Anmeldung an der Partneruniversität.
- **Achtung!** Bei der Bewerbung darf der Sprachnachweis i.d.R. **nicht älter als 2 Jahre** sein. Der Bewerbungstermin (10.01.2024) gilt als Stichtag. **Von dieser Regel gibt es strengere Ausnahmen!** Bitte prüfen Sie in der [Datenbank der Partneruniversitäten](#), ob für Ihre Wunschuniversitäten Ausnahmen gelten.



Wer zum Bewerbungszeitpunkt keinen gültigen Sprachnachweis einreicht, hat die Bewerbungsvoraussetzungen nicht erfüllt und kann somit nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Alternativ-Universitäten in anderen Sprachräumen angeben, müssen Sie auch für diese Sprache(n) einen Sprachnachweis beifügen und hochladen.

Beispiel:

Erstwunsch Großbritannien → Nachweis für Englisch

Zweitwunsch Spanien → zusätzlich ein Nachweis für Spanisch (wenn Spanisch Unterrichtssprache ist)

Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gastuniversität Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), sollten Sie für beide Sprachen einen Sprachnachweis vorweisen.

ACHTUNG: Nach Abschluss der ersten Auswahlrunde werden allen BewerberInnen, die in der ersten Auswahlrunde keinen Platz erhalten haben, ggf. die noch offene Plätze angeboten, und Sie können dann nochmals eine Bewerbung für diese „2. Runde“ per E-Mail einreichen. Falls Sie sich hierbei auf einen anderen Sprachraum bewerben sollten, müssen Sie einen passenden Sprachnachweis besitzen! Auch wenn Sie sich zum 10.01.2024 z.B. nur für den englischsprachigen Raum bewerben möchten, sollten Sie sich also schon jetzt überlegen, ob Sie sich (falls Sie entsprechende Kenntnisse haben) auch um einen Sprachnachweis z.B. für Spanisch (o.a.) kümmern, damit Sie diesen ggf. bei einer Bewerbung für die „2. Runde“ für Plätze an Universitäten abgeben könnten, deren Unterrichtssprache z.B. Spanisch oder Französisch ist.

Anmerkungen zu TOEFL- oder IELTS-pflichtigen Programmen:

Wenn Sie sich auf eine europäische Partneruniversität bewerben, die einen [TOEFL](#) oder [IELTS](#) verlangt, beachten Sie bitte, dass dieser bereits zum Bewerbungstermin vorliegen muss. Eine alternative Einreichung eines Language Certificate mit Nachreichung des TOEFL/IELTS ist aus Zeitgründen leider nicht möglich.

Zur Deadline können Sie im Falle eines TOEFL zunächst auch einen Ausdruck Ihres *Test Taker Score Report*, welcher schon innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Ablegen des Tests als PDF Online heruntergeladen werden kann, einreichen (bitte geben Sie bitte unbedingt immer unseren **Institutional Code 7261** an und lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf der Webseite [Sprachnachweise](#)).

Beim IELTS ist es möglich, die Ergebnisse online früher einzusehen, so dass Sie zur Bewerbung ggf. einen Screenshot des Ergebnisses als vorläufigen Sprachnachweis einreichen können.

TOEFL/IELTS-Ergebnisse und andere Dokumente, die bereits im Rahmen einer Bewerbung an der Universität Mannheim bei der **Zulassungsstelle** eingereicht wurden, können NICHT für die Bewerbung zum Auslandsstudium wiederverwendet werden. Diese Dokumente sind Teil einer anderen Bewerbung und müssen aus rechtlichen Gründen in der Zulassungsakte verbleiben.

5. Foto (optional)

Sie können ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG). Das Hinzufügen eines Fotos ist optional, d.h. Ihre Bewerbung ist auch ohne ein Foto gültig.

Einreichung der Bewerbung

Laden Sie alle geforderten Bewerbungsunterlagen zunächst einzeln und dann abschließend als konsolidierte PDF-Datei im Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin am 10.01.2024 hoch.

Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente in der Reihenfolge erscheinen, wie in der Checkliste auf Seite 7 vorgegeben.

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie alleine verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren oder zu einer schlechteren Bewertung Ihrer Bewerbung führen. Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit bitte die Checkliste auf Seite 5. Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen sehen wir uns außer Stande, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Achtung: Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Bewerbung bis spätestens um 12 Uhr am letzten Werktag vor der Bewerbungsfrist fertigzustellen, um z.B. bei technischen Problemen Unterstützung zu erhalten.

Eingangsbestätigung

Sie erhalten spätestens bis Freitag, 27.01.2024 eine E-Mail, in der wir Ihnen die fristgerechte Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen.

Für den Bewerbungstermin 30.4. erhalten Sie diese E-Mail bis spätestens Montag, 13.5.2024.

Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises

Eine Kopie Ihres Ausweises benötigen wir zur Bewerbung nicht. Prüfen Sie aber bitte, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind und beantragen Sie falls nötig jetzt neue Dokumente:

Für **Aufenthalte im Vereinigten Königreich und in der Türkei** benötigen Sie für die Einreise einen Reisepass, der in der Regel noch **mindestens sechs Monate nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts** gültig sein muss (die genaue Mindestdauer können Sie bei der jeweiligen Botschaft erfragen). Im Falle einer Zusage für eine Universität **in diesen Regionen** benötigen wir für die Nominierung an der Gasthochschule für einen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2022 bis spätestens 15. März 2024 die Angabe der Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses im Mobility Online-Portal. Für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2025 müssen Sie dies erst bis 15. Juli 2024 tun.

Im Falle einer Zusage für eine Universität **in Spanien, Portugal, Türkei sowie die Universitäten Bocconi oder Nottingham** benötigen wir für die Nominierung an der Gasthochschule für einen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2024 bis spätestens 15. März 2024 die Angabe der Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses oder Personalausweises im Mobility Online-Portal. Für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2025 müssen Sie dies erst bis 15. Juli 2024 tun.



Falls dies nicht der Fall ist, können Sie in der Regel nicht an der Gasthochschule angemeldet werden; Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um Ihren Reisepass zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der geeigneten BewerberInnen erfolgt durch den Auslandsbeauftragten der volkswirtschaftlichen Abteilung. Die Auswahl der geeigneten BewerberInnen erfolgt auf Basis der nach dem Frühjahrssemester 2023 erreichten Durchschnittsnote sowie (zweitrangig) der bis dahin durchschnittlich pro Semester erbrachten ECTS-Punkten. Wenn auf Basis dieser Kriterien keine eindeutige Auswahl möglich ist, wird das Motivationsschreiben als drittes Kriterium herangezogen. Unabhängig davon behalten wir uns vor, Bewerbungen mit fehlerhaften Motivationsschreiben (z.B. mit zahlreichen Rechtschreib- oder Zeichensetzungsfehlern) aus dem Verfahren auszuschließen.

Wegen der hohen Zahl an Bewerbungen, die bearbeitet und begutachtet werden müssen, bitten wir Sie, sich weder telefonisch noch per E-Mail individuell nach dem Ausgang des Bewerbungsverfahrens zu erkundigen. Sie müssen damit rechnen, dass der Auswahlprozess einige Wochen in Anspruch nehmen kann. Das Akademische Auslandsamt wird Sie voraussichtlich bis Ende Februar (Termin 10.1.) oder Ende Mai (Termin 30.4.) per E-Mail (an Ihre Universitäts-Adresse) über das Ergebnis informieren.

Wie stehen meine Chancen, einen Austauschplatz zu erhalten?

Aussagen zu Ihren individuellen Bewerbungschancen sind nur schwer möglich, da sich die Bewerberzahlen von Jahr zu Jahr und von Partneruniversität zu Partneruniversität zum Teil stark unterscheiden können. Ob und für welche Partneruniversität Sie eine Zusage erhalten, hängt immer auch von den Prioritäten Ihrer MitbewerberInnen ab.

Generell kann man sagen, dass es für die englischsprachigen Programme in der Regel höhere Bewerberzahlen gibt als für die nicht-englischsprachigen Programme. Außerdem sind bekannte Länder und Städte meist beliebter als unbekanntere Destinationen. **Wir empfehlen Ihnen daher, innerhalb Ihrer Prioritäten auch Universitäten zu nennen, die Ihnen nicht sofort in den Sinn kommen**, die Ihnen aber interessant erscheinen und fachlich passen.

Eine kleine Möglichkeit zur Chancenverbesserung gibt es, falls an einer Ihrer Wunschuniversitäten eine bestimmte Zahl von Plätzen nur für das Frühjahrssemester vergeben werden kann. (Informationen dazu finden Sie auf der Webseite [Das Programm Erasmus+](#) unter [Die Erasmus+ Partneruniversitäten](#).) Wenn Sie in einem solchen Fall bei Ihrem Wunschzeitraum flexibel sind, steigt i.d.R. die Chance auf einen Platz an dieser Universität, da die Bewerberkonkurrenz für Aufenthalte im Frühjahrssemester meist geringer ist als für Aufenthalte im Herbstsemester. Falls Sie bezüglich des Zeitraums flexibel sind, können Sie dies im Motivationsschreiben anmerken. Sie können dabei gerne angeben, dass Sie das Herbstsemester bevorzugen, ein Aufenthalt im Frühjahrssemester für Sie aber vorstellbar wäre. Ihre Chancen auf einen Platz im Herbstsemester an dieser Universität verschlechtern sich dadurch nicht.

Studierende, die wir aufgrund einer zu geringen ECTS-Zahl aus dem diesjährigen Verfahren ausschließen, können sich i.d.R. im kommenden Jahr nochmals bewerben.

Was passiert, wenn ich für keine meiner Wunsch-Universitäten einen Platz erhalte?

Wenn es nach der ersten Auswahlrunde noch offene Plätze gibt, findet eine [zweite Platzvergabe](#) statt.

Wie geht's weiter, wenn ich einen Platz erhalte?

Formelle und verbindliche Annahme Ihres Platzes

Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich.

i

Wenn Sie nicht innerhalb der drei Tage annehmen, verfällt Ihr Austauschplatz.

Nach der verbindlichen Annahme ist ein Zurücktreten nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krisensituation, Krankheit, Studienwechsel).

Leider kommt es in jedem Jahr wieder vor, dass Bewerber einen Platz zunächst annehmen, zu einem späteren Zeitpunkt und ohne Absprache aber wieder abspringen, so dass der Platz wegen des abgeschlossenen Auswahlverfahrens nicht an andere Studierende vergeben werden kann. Dieses unfaire Verhalten wird mit einem Ausschluss aus jeglichen universitätsinternen Auslandsprogrammen sanktioniert. Zudem erhalten besagte Studierende keine weitere Unterstützung vom Akademischen Auslandsamt oder Ihrer Fakultät für alternative Aufenthalte im Ausland.

Anmelungsverfahren an den Partneruniversitäten

In den Monaten vor dem Auslandsaufenthalt werden alle Studierenden, die eine Platzzusage erhalten haben, vom Akademischen Auslandsamt der Universität Mannheim an den Gasthochschulen angemeldet.

Hierfür müssen nochmals verschiedene Unterlagen für die Zulassung an der Partneruniversität eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei der ausländischen Gasthochschule. Hierbei sind in der Regel keine Probleme zu erwarten, wenn Sie alle Dokumente fristgerecht zur Verfügung stellen. Das Akademische Auslandsamt informiert Sie über die notwendigen Schritte.

Website für Studierende mit Platzzusage

Auf dieser Website finden Studierende, die einen Platz erhalten haben, Informationen und Tipps zu dem Thema, wie es nach der Zusage weitergeht:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Nach der Zusage](#)

Wenn Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, die auf den genannten Internetseiten und dieser Bewerbungsanleitung nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an Frau Christiane Cischinsky (christiane.cischinsky@uni-mannheim.de, Tel.: 0621/181-1761).

Telefonsprechstunde: Dienstag, 9:30 – 12:30 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Die letzte Sprechstunde vor dem Ende der Bewerbungsfrist findet am 08.01.2024 (ausnahmsweise montags) von 9:30 – 12:30 Uhr statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!